

Öffentliche Bekanntmachung

Einleitung einer Unternehmensflurbereinigung nach § 87 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in Teilen der Gemarkungen Gernsheim und Klein-Rohrheim (Landkreis – Groß-Gerau)

Es ist beabsichtigt, in Teilen der Gemarkungen Gernsheim und Klein-Rohrheim (Landkreis Groß-Gerau) eine Unternehmensflurbereinigung nach § 87 Flurbereinigungsgesetz anzuordnen. Die geplante Abgrenzung des Verfahrensgebietes ist aus der beigefügten Übersichtskarte ersichtlich.

Zur Vermeidung der Enteignung, zur Verteilung des Landverlustes auf einen größeren Kreis von Eigentümern und zur Beseitigung der landeskulturellen Nachteile in Folge der geplanten Ortsumgehung von Klein-Rohrheim im Zuge der B 44 wurde vom Regierungspräsidium Darmstadt beim Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation die Durchführung einer Unternehmensflurbereinigung beantragt.

Vor der Anordnung des Verfahrens sind nach § 5 Abs. 1 FlurbG die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer sowie Erbbauberechtigten über das Verfahren und die eventuell entstehenden Kosten zu informieren.

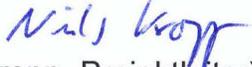
Hierzu findet am

**Montag, dem 16. November 2015, um 20:00 Uhr
im Sitzungssaal des Stadthauses
Stadthausstraße 1
64579 Gernsheim**

eine Informationsveranstaltung (Aufklärungsversammlung) statt, zu der der genannte Personenkreis eingeladen wird.

Heppenheim, den 14.10.2015

Im Auftrag


(Kropp, Projektleiter)